

## 9. Erfolgskontrolle

<sup>1</sup>Die Erfolgskontrolle wird durch die Bewilligungsbehörde durchgeführt. <sup>2</sup>Die Zuwendungsempfänger haben an dieser mitzuwirken. <sup>3</sup>Bereits mit Antrag auf Förderung ist das Einverständnis zur Datenweitergabe für statistische Zwecke sowie zum Zwecke der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms, der Datenauswertung und der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse zu erteilen.